

Entschuldigungen

1. Einreichen der Entschuldigungen

Bis zu Beginn des Anlasses beim Verantwortlichen. Auf dem Aufgebot, für welches eine Entschuldigung erforderlich ist, muss dies erwähnt sein.

2. Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten: Militärdienst, Krankheit oder Unfall, Ferienabwesenheit, ausserordentliche und nicht aufschiebbare Verpflichtungen.

3. Präsenzliste

Diese ist durch den Verantwortlichen für den Anlass zu führen (er unterscheidet in „anwesend“, „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“) und ist unmittelbar nach dem Anlass an den Quartiermeister/Fourier respektive Adjutanten weiterzuleiten.

4. Dispensen

Für längere Abwesenheiten und aufeinanderfolgende, voraussehbare Absenzen ist vorgängig beim Kommando eine Dispens einzuholen.

5. Vorgeschriebener Übungsbesuch

Mindestens 75% der Korps- und Fachübungen pro Jahr müssen besucht sein. Bei der Atemschutz- und Motorwagendienstausbildung müssen 100% erreicht werden. Wird dies nicht erreicht, ist durch den Korps- oder Fachchef mit der betreffenden Person ein Gespräch zu führen und das Resultat dem Kommando mitzuteilen. Um die geforderte Übungspräsenz zu erreichen, besteht die Möglichkeit, an einem anderen Datum mit einer anderen Übungsformation die Übung vor- oder nachzuholen.

6. Ausschluss

Folgende Gründe können zum Ausschluss führen:

- Mangelnder Übungsbesuch
- Zwei und mehr unentschuldigte Absenzen pro Jahr

In diesem Fall führt das Kommando vorgängig mit der betroffenen Person ein Gespräch. Der Ausschluss ist durch die Feuerschutzkommission zu bestätigen.